

Wiesenvogelschutzprogramm Niedersachsen (Stand: Juni 2024)

Baustein III: Flächenbewirtschaftung C – Angepasste Ackerbewirtschaftung auf Privatflächen

Umsetzungsinstrumente

- Flächenerwerb, Erwerb von Rechten
- Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme
- Instrumente der GAP: Konditionalität, Ökoregelungen, AUKM
- Gelege- und Kükenschutz
- Pachtauflagen auf Flächen der öffentlichen Hand
- Sonstiges:

nachrichtlich:

- Schutzgebietsverordnung

Maßnahmenträger (Auswahl)

- Flächenbewirtschaftler
- UNB
- NLWKN
- NLPV, BR-Verwaltung
- Naturschutzverbände
- Ökologische Stationen

Partnerschaften für die Umsetzung

- Naturschutz-/Landwirtschaftsverbände
- Landkreise
- Landwirtschaftskammer



Foto: K. Lilje

Maßnahmenbeschreibung

Der Großteil der Maßnahmen zum Wiesenvogelschutz ist auf Grünlandflächen zu forcieren. In Gebieten mit besiedelten Acker-Grünlandkomplexen ist daher vordringlich eine Umwandlung des Ackerlands in extensives Dauergrünland (s. Baustein II – *Etablierung von Extensivgrünland*) mit einer Wiesenvogel-gerechte Bewirtschaftung anzustreben. Wo dies kurz- bis mittelfristig nicht umsetzbar ist, sollte für Arten, die Ackerflächen als Ersatzbruthabitat nutzen (v. a. Kiebitz; z. T. auch Brachvogel, Austernfischer), eine brutschonende Bewirtschaftung und kurzfristige Aufwertung der Habitatqualität der akut besiedelten Flächen vereinbart werden. Generell sollten Maßnahmenflächen mit einem gewissen Abstand zu vertikalen Strukturen (mind. 100 m), möglichst flächig und nicht streifenförmig und bevorzugt in nassen Bereichen des Ackers umgesetzt werden. Es kommen folgende Maßnahmen im Rahmen der Agrarförderung in Frage:

1 Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen der Förderperiode 2023-2027 (KLARA, gem. RL AUKM; 5-jährige Laufzeit)

- **AN 9 Kiebitzinsel** (innerhalb der Schwerpunkträume des Wiesenvogelschutzes, lagegenau):
 - Ein Teilschlag (mind. 0,5 ha) wird für den Verpflichtungszeitraum nicht mit Feldfrucht bestellt
 - Vom 21.3. bis 15.8. Bewirtschaftungsrufe und keine Anwendung von chemisch-synthetischen Pflanzenschutz- und Düngemitteln
 - Jährliche Bodenbearbeitung im Herbst, um zum Frühjahr attraktive Offenbodenstellen zu schaffen
 - Optionaler Zuschlag für UNB-Beteiligung zur Lokalisation → Steuerungspotenzial
- **AN 8 Anlage von Feldvogelinseln auf Acker** (landesweit, Lage jährlich veränderbar)
 - Ein Teilschlag (0,25 ha-1,5 ha) wird jährlich nicht mit Feldfrucht bestellt
 - Anlage als Stoppelbrache durch Selbstbegrünung ist der alternativen Leguminosen-Aussaats vorzuziehen
 - Vom 21.3. bis 15.8. Bewirtschaftungsrufe und keine Anwendung von chem.-synth. Pflanzenschutz- und Düngemitteln
 - Abstand von 20 m zur Schlaggrenze und 2 m zur Fahrgasse
- **(AN 2 Extensiver Getreideanbau** (landesweit))
 - Vom Verzicht auf Düngung und zusätzliche Bewirtschaftungsgänge sowie einem doppelten Saatreihenabstand kann neben Feldvögeln auch der Kiebitz in gewissem Umfang profitieren
 - Optionale Integration einer Feldvogelinsel durch Selbstbegrünung (Zuschlag C; ähnlich AN8) anzustreben

2 Weitere Maßnahmen der Agrarförderung (Förderperiode 2023-2027)

- **GLÖZ 8: Mindestanteil nicht-produktiver Fläche**
 - (Verpflichtende) Stilllegung von 4 % der Ackerfläche als Brache ohne Bodenbearbeitung, Einsatz von Düngemitteln und Pflanzenschutzmitteln und ohne Pflegemaßnahmen zwischen 1.4. und 15.8. (*Aktuell mit Ausnahmeregelung: Anbau von Zwischenfrüchten/Leguminosen erlaubt*)
 - Selbstbegrünung ist der Begrünung durch Aussaat vorzuziehen
- **Ökoregelung 1a: Bereitstellung von Flächen zur Verbesserung der Biodiversität**

- Freiwillige Aufstockung der Bracheflächen von GLÖZ 8 um zusätzliche 1-6 % (Selbstbegrünung statt Aussaat)
- Potenziell kombinierbare ÖR 1b (Anlage von Blühstreifen auf derselben Fläche) ist zu vermeiden

3 Sonstige Maßnahmen

- Erhalt/Anlage von Feuchtstellen als Nahrungshabitat (s. a. Baustein I-B *Wasserstandshaltende Maßnahmen*)
- Anbau von Sommer- statt Wintergetreide, da letzteres aufgrund des schnellen und dichten Aufwuchses für spätere Bruten ungeeigneter ist
- Aussparung der Neststandorte bei Bewirtschaftungsgängen (möglichst großflächig)

4 Betreuung im Rahmen des Gelege- und Kükenschutzes

Die Gebietsbetreuung im Rahmen von ELER-BioIV-geförderten Gelege- und Kükenschutzprojekten umfasst auch Ackerflächen innerhalb der Schwerpunkträume des Wiesenvogelschutzes. Dort sollten flächige Gelege- und Kükenschutzmaßnahmen in Form der o. g. Fördermöglichkeiten (z. B. durch Lenkung der GLÖZ 8-/ÖR 1a-Ackerbrachen auf besiedelte Flächen) realisiert werden und die Bewirtschafter dahingehend beraten werden.

Finanzierung (Auswahl)

<p><i>EU-Förderprogramme:</i></p> <input type="checkbox"/> EFRE – Landschaftswerte <input checked="" type="checkbox"/> EGFL – Konditionalität (GLÖZ), Ökoregelungen <input checked="" type="checkbox"/> ELER – AUKM <input checked="" type="checkbox"/> ELER – BioIV (Richtlinie Erhalt und Entwicklung der Biologischen Vielfalt) <input type="checkbox"/> LIFE <input type="checkbox"/> HORIZON <input type="checkbox"/> LEADER	<p><i>Bundesförderprogramme:</i></p> <input type="checkbox"/> GAK <input type="checkbox"/> Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz <input type="checkbox"/> Bundesprogramm Biologische Vielfalt <input type="checkbox"/> Nationales Artenhilfsprogramm <input type="checkbox"/> Chance.Natur <input type="checkbox"/> BMBF Forschungsinitiative zum Erhalt der Artenvielfalt (FEa) <p><i>Landesförderprogramme:</i></p> <input type="checkbox"/> RL Wiesenvogelschutz (ab 2024/25) <input checked="" type="checkbox"/> RL NAL (bis 2023/24) <input type="checkbox"/> Landesprioritätenliste Artenschutz	<input type="checkbox"/> Kompensation, Ausgleich und Ersatzmaßnahmen <input type="checkbox"/> kostenneutral <input checked="" type="checkbox"/> Sonstige Budgets <p><i>nachrichtlich:</i></p> <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich <input type="checkbox"/> Gewässerrandstreifenprogramm <input type="checkbox"/> Erweiterter Erschwernisausgleich
---	---	--

Handlungsbedarf/Umsetzung

<p>Umsetzungszeitraum</p> <input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe	<p>Priorität</p> <input type="checkbox"/> 1 = sehr hoch <input checked="" type="checkbox"/> 2 = hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel	<p>Umsetzung in Kombination mit:</p> <input type="checkbox"/> Wassermanagement auf Flächen der öffentlichen Hand <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen der Wasserstandshaltung auf Privatflächen <input checked="" type="checkbox"/> Etablierung Extensivgrünland <input type="checkbox"/> Grünlandmanagement auf Flächen der öffentlichen Hand <input checked="" type="checkbox"/> Angepasste Grünlandbewirtschaftung auf Privatflächen <input type="checkbox"/> Gehölzmanagement <input type="checkbox"/> Grabenunterhaltung <input checked="" type="checkbox"/> Prädationsmanagement
---	---	---

Ausgewählte Umsetzungsbeispiele

- Angebot von Kiebitzinseln als AUKM in NRW (seit 2018) und Sachsen (seit 2010)
- Deutschlandweite Umsetzung und Untersuchung im Rahmen des Projekts „Sympathieträger Kiebitz“ (2014-2020) im Bundesprogramm Biologische Vielfalt mit Ableitung von Handlungsempfehlungen

Hinweise für die Umsetzung

Es ist eine möglichst enge Beratung der Bewirtschafter zu Schutzerfordernissen, Maßnahmenoptionen und konkreten Fördermöglichkeiten sowie eine räumliche Verzahnung mit weiteren Maßnahmen des Wiesenvogelschutzes anzustreben. Die im Rahmen von Gelege- und Kükenschutzprojekten und durch den LK beauftragte Gebietsbetreuung zur Projektdurchführung sollte sich mit weiteren Beratungs-/Betreuungsaktivitäten im Gebiet ergänzen:

- Vor-Ort-Betreuung von Schutzgebieten durch Ökologische Stationen (hauptsächlich Natura 2000-Gebiete und NSG)
- Großschutzgebietsverwaltungen (NP Wattenmeer und dem BR Elbtalau)
- Naturschutzstationen des NLWKN
- Direkte Beratung durch UNB
- Beratung durch die Landwirtschaftskammer (Einzelbetriebliche Beratung und Beratung zum Biotop- und Artenschutz)
- Sonstige beauftragte naturschutzfachliche Beratung

Die Umsetzung o. g. Schutzmaßnahmen sollte dem langfristigen naturschutzfachlichen Ziel der Umwandlung von Ackerland in (artenreiches) Grünland in wichtigen Wiesenvogelgebieten nicht im Wege stehen. Insbesondere auf Moorböden sollte – sowohl aus Sicht des Naturschutzes als auch des Klimaschutzes – die Rückumwandlung in Dauergrünland das langfristige Ziel sein.

Effizienzkontrollen

- Regelmäßige Effizienzkontrollen der AUKM
- Jährliche Berichte der Gelege- und Kükenschutzprojekte mit Ergebnisdarstellung des Brutbestandes im Gebiet sowie des Bruterfolgs auf Probeflächen